

ZUSAMMENSCHLUSS VON LIONS CLUBS

Bei einem Zusammenschluss von mindestens zwei Lions Clubs gilt die folgende Verfahrensordnung:

1. Die fusionierenden Clubs müssen die folgenden Punkte auf einem gemeinsamen Treffen festlegen:
 - a. Welche Clubs werden aufgelöst?
 - b. Wird der Name des weiterbestehenden Clubs geändert? Wie lautet der neue Name? Der neue Name muss vom Distriktkabinett und von der District & Club Administration Division von Lions Clubs International genehmigt werden.
 - c. Werden die Grenzen des weiterbestehenden Clubs abgeändert? Falls ja, müssen die neuen Grenzen festgelegt werden. Jegliche neu festgelegte Clubgrenzen müssen vom Distriktkabinett genehmigt werden.
 - d. Beenden die Amtsträger und Komitees des weiterbestehenden Clubs ihre reguläre Amtszeit oder finden nach Genehmigung des Zusammenschlusses Neuwahlen statt? Bei einer Neuwahl müssen Ort, Datum und Zeit für die Wahlen festgelegt und dem Distrikt-Governor und Hauptsitz gemeldet werden. Die Ergebnisse der Neuwahlen müssen ebenfalls dem Distrikt-Governor und Hauptsitz gemeldet werden.
 - d. Nach dem Zusammenschluss muss eine Beschlussfassung hinsichtlich Ort, Datum und Zeit für die Vorstandssitzungen und die ordentlichen Clubtreffen des weiterbestehenden Clubs verabschiedet werden. Die Fortsetzung eines Charterdatums für einen der Clubs muss beantragt werden, oder das Datum, an dem der Clubzusammenschluss genehmigt wird, anerkennen lassen.
2. Die Mitglieder aller beteiligten Clubs müssen den Antrag auf Zusammenschluss unterstützen.
3. Die Clubs, die einer Auflösung zustimmen, müssen vor dem Zusammenschluss folgende Formalitäten abschließen:
 - a. Bezahlung aller Außenstände.
 - b. Überweisung aller Gelder in den Verwaltungs- und Projektkonten auf die jeweiligen Konten des weiterbestehenden Clubs.
 - c. Auflösungen des Clubeigentums in angemessener Form.
 - d. Meldung aller Transfermitglieder auf dem letzten monatlichen Mitgliedschaftsbericht an den internationalen Hauptsitz.
 - e. Übergabe der Charterurkunde an den Distrikt-Governor, der diese dann an die Euro-Afrikanische Abteilung weiterleitet
4. Der weiterbestehende Club muss die folgenden Unterlagen bei der District & Club Administration Division im internationalen Hauptsitz einreichen:
 - a. Antrag auf Zusammenschluss.
 - b. Kopie der verabschiedeten Beschlussfassung aller am Zusammenschluss beteiligten Clubs.
 - c. Kopie des Kabinettsbeschlusses, der den Zusammenschluss befürwortet.
 - d. Einen Mitgliedschaftsbericht, der die Namen aller Mitglieder der auflösenden Clubs als Transfermitglieder meldet.
5. Den zusammengeschlossenen Clubs erhält auf Anfrage eine Urkunde über den Zusammenschluss.